



Ummeldung / Abmeldung / Kündigung

- ☐ Ich möchte mich aus ESV Weil am Rhein 1926 e.V. und allen Abteilungen fristgerecht zum Ende des laufenden Kalenderjahres abmelden.
- ☐ Ich möchte mich aus nachfolgender Abteilung des ESV Weil am Rhein 1926 e.V. abmelden, die Mitgliedschaft im Gesamtverein bleibt bestehen:
- Badminton ☐ Handball ☐ Kegeln ☐ Leichtathletik ☐
Sportschießen ☐ Tischtennis ☐ Turnen ☐
- ☐ Ich möchte mich aus allen Abteilungen als aktiver Sportler abmelden und beantrage die passive Mitgliedschaft im Verein.
- ☐ Meine Adresse hat sich geändert. ☐ Meine Bankverbindung hat sich geändert.

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Meine E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die erfassten Daten entsprechend des Datenschutzgesetzes für die Zwecke des Vereins verarbeitet und gespeichert werden. Von den Bestimmungen zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an. Die Erteilte Einzugsermächtigung / Lastschriftmandat erlischt automatisch mit dem Datum des Austritts aus dem Verein. Jede Kündigung wird von uns schriftlich per E-Mail bestätigt. Bei nicht fristgerechter Abmeldung ist zu beachten, dass der entsprechende Jahresbeitrag noch fällig wird. Gemäß unserer Satzung kann der Austritt aus dem Verein nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und ist spätestens bis zum 30.09. dem Geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu erklären.

Weil am Rhein, dem X X
(Unterschrift des Mitglieds) (Unterschrift des Sorgeberechtigten)

Nur ausfüllen, wenn sich die Bankverbindung ändert!

Abbuchungsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) ESV Weil am Rhein 1926 e.V.
Volksbank Dreiländereck – Lörrach IBAN DE56 6839 0000 0001 5276 06

Hiermit ermächtige ich, ab dem
(Vorname) (Zuname)

den ESV Weil am Rhein 1926 e.V. widerruflich, den satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

IBAN DE abzubuchen

Name der Bank /Kreditinstitut:

Im Zuge der SEPA-Umstellung ziehen wir den Mitgliedsbeitrag am 31.03. eines Jahres ein. Bei Neuaufnahmen kann der Beitragseinzug in gegenseitiger Absprache auch unterjährig eingezogen werden. Bitte achten sie darauf, dass ihre Kontodaten, die bei uns gespeichert sind, aktuell sind und eine ausreichende Deckung den Beitragseinzug ermöglicht. Anfallende Rücklastgebühren werden in Rechnung gestellt. Der Austritt aus dem Verein ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich anzuzeigen und kann nur zum 31.12 jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen. Bis dahin ist der Vereinsbeitrag zu zahlen.

Weil am Rhein, dem X
(Unterschrift des Zeichnungsberechtigten)